

# **Gemeinde Wiedenborstel**

## ***HAUSHALTSPLAN 2023***



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Haushaltssatzung und Vorbericht</b>	
1.1.	Haushaltssatzung	1
1.2.	Vorbericht	5
1.3.	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen	9
1.4.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	13
1.5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	15
1.6.	Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
1.7.	Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	19
1.8.	Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen sowie in den drei nachfolgenden Jahren	21
1.9.	Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	23
1.10.	Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	43
1.11.	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	45
1.12.	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	47
1.13.	Treuhandvermögen	49
1.14.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	51
1.15.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	53
1.16.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	55
1.17.	Übersicht über die geplante Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	57
1.18.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres	59
<b>2.</b>	<b>Ergebnis- und Finanzplan</b>	
2.1.	Budgetplan Gesamt	61
2.2.	Budgetplan: Teilergebnis- und Teilfinanzplan	65
<b>3.</b>	<b>Übersichten</b>	
3.1.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	101
3.2.	Übersicht über die gebildeten Budgets	103
3.3.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen und Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	105



# HAUSHALTSSATZUNG

der  
**Gemeinde Wiedenborstel**  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

### 1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.500 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.100 €
einem Jahresfehlbetrag von	7.600 €

und

### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.300 €

festgesetzt.

## § 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen |

### § 3 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

### § 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 1.000 €.

### § 5 Budgetregeln

#### (1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

#### (2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

**Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat.**

**Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.**

#### (3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO-Doppik in voller Höhe für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen desselben Budgets verwendet werden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigen.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 2.500 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.

- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachbereich 2 – Kämmereiamt – des Amtes Kellinghusen anzuzeigen. Das Kämmereiamt kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen. Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelsperrungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des

Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik mitberücksichtigt.

- Das Gleiche gilt für die Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des-  
selben Budgets.

#### **(4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen**

- Die Aufwendungen der einzelnen Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind mit Ausnahme der
  - Verfügungsmittel
  - Internen Leistungsbeziehungen
  - Abschreibungen
  - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagengem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik mitberücksichtigt.
- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen.
- Das gleiche gilt für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets.

#### **(5) Übertragbarkeit**

Die Aufwendungen der Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO-Doppik vollständig übertragbar. Diese bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Die Übertragbarkeit von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen richtet sich nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Budgetverantwortlichen unter Beteiligung des Fachbereiches 2 – Kämmereiamt – des Amtes Kellinghusen.

Wiedenborstel, 17.04.2023

gez.  
Dr. Heidi Lemmerbrock  
Bürgermeisterin



# **Gemeinde Wiedenborstel**

Haushalt 2023

## **Vorbericht**

Leerseite.

## 1.2 Vorbericht

### zum Haushaltsplan der Gemeinde Wiedenborstel für das Haushaltsjahr 2023

#### Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde Wiedenborstel

Die Finanzlage der Gemeinde Wiedenborstel stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	Bis Ende 2022 aufgelaufene Defizite	33	
2.	Einen freien Finanzspielraum 2023	0	
3.	Ein Defizit 2023	8	
4.	Erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2024 bis 2026	0	
5.	Erwartete Defizite in den Jahren 2024 bis 2026	24	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026	65	
7.	Eigenkapital Ende 2022	---	
8.	Eigenkapital Ende 2026	---	
9.	Anstieg der Liquidien Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 um	0	
10.	Abnahme der Liquidien Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 um	20	

		In TEUR	EUR/Ew.
11.	Eine Verschuldung Anfang 2023	174	15.818
12.	Eine Verschuldung Ende 2026	142	12.900
13.	Eine Gesamtverschuldung Anfang 2023	207	18.818
14.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2023	215	19.545
15.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2026	207	18818
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022	0	0
17.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2023	207	---
18.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2023	215	---

Einwohner per 31.03.2022

11



## 1.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2019 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR	Ansatz 2022 in TEUR	Ansatz 2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	1,90	1,90
Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	2,40	2,40
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	10,20	10,20
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	5,90	6,50
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,90	1,00
Vergnügungssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen nach § 25 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21,90</b>	<b>22,60</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,20</b>
Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	1,10	1,10
Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	7,90	5,40
Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	5,50	3,30
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	11,80	0,40
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26,30</b>	<b>10,20</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-61,22</b>



## 1.4 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 <sup>1)</sup>
1. Schulden aus Krediten von		
1.0 Bund	0	0
1.1 Land	0	0
1.2 Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0
1.3 Zweckverbänden u. dgl.	0	0
1.4 Verbundene Unternehmen (z.B. Eigenbetriebe)	0	0
1.5 Sonstige öffentl. Sonderrechnungen (ERP, KIF)	0	97.580
1.6 Kreditmarkt (Banken, Sparkassen, Inv.-Bank, KfW)	79.0000	76.360
<b>1.9 Summe 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Haushaltsjahr	Schulden- stand 01.01.	+ Kreditauf- nahme	./. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtigt.
						davon		
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	Euro /Ew	T-Euro	T-Euro	T-Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2019	0	0	0	0	0			
Ist - 2020	0	0	0	0	0			
Ist - 2021	0	79	0	0	0			307
Soll - 2022	79	98	3	174	15.818			
Soll - 2023	174	0	8	166	15.091			
Soll - 2024	166	0	8	158	14.364			
Soll - 2025	158	0	8	150	13.636			
Soll - 2026	150	0	8	142	12.900			

Anzahl der Einwohner am 31.03.2022: 11



**1.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen<sup>1</sup>**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn 2023 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften <sup>2</sup>					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	
II. Verpflichtungen					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	

<sup>1</sup> Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

<sup>2</sup> Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angaben des Begünstigten aufgenommen werden.



**1.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,  
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn 2021 in TEUR	Stand zu Beginn 2022 in TEUR	Stand zu Beginn 2023 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	46,9	0,0	13,8	33,1
2.3	aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>46,9</b>	<b>0,0</b>	<b>13,8</b>	<b>33,1</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



**1.7 Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre**

Im Haushalt 2023 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt **100 €** veranschlagt. Die für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Investitionsmaßnahmen unterliegen folgender Zweckbestimmung:

Investitionskostenzuschuss Feuerwehr	100 €
<b>Summe</b>	<b>100 €</b>

Finanzierungsmittel:

Liquide Mittel	100 €
<b>Summe</b>	<b>100 €</b>



## **1.8 Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	AO-Soll	In Abgang gestellt <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen	
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
2018	1,8	1,5	0,3	---	---
2019	18,3	15,6	0,2	2,5	---
2020	427,6	287,9	0,9	138,8	---
2021	138,9	118,5	---	---	---
2022	0,2	---	---	---	---
2023	0,1	---	---	---	---
2024	0	---	---	---	---
2025	0	---	---	---	---
2026	0	---	---	---	---
1	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.				
2	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.				
3	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.				
Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.					



### 1.9 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2021 <sup>1</sup>	2022 <sup>2</sup>	2023 <sup>3</sup>	2024 <sup>4</sup>	2025 <sup>4</sup>	2026 <sup>4</sup>
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	37,90	21,70	22,60	22,60	22,80
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	0,00	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,00	5,90	0,20	1,20	1,20	1,20
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	0,00	19,30	8,90	8,80	8,80	9,00
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	0,00	11,60	11,50	11,50	11,50	11,50
	6	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	0,00	0,00	-0,86	0,00	0,00	0,00
	7	<b>Empfehlung (in %)<sup>7</sup></b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>2</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>3</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

<sup>4</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>7</sup> im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen



## 1.10 a) und b). Übersicht über die Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wiedenborstel hat in ihrer Sitzung am xx.xx.2023 folgendes Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt. Im Einzelnen beinhaltet das Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Einzelpunkte:

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
<b>Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung</b>				
Stand: September 2022				
<b><u>I. Grundvoraussetzungen nach den Richtlinien zu § 16 und 17 FAG</u></b>				
1.	Hebesatz Grundsteuer A	mind. 380%	Hebesatz: 350 %	Mehreinnahme 2023 (380 %) = 100 €
2.	Hebesatz Grundsteuer B	mind. 425 %	Hebesatz: 370 %	Mehreinnahme 2023 (425 %) = 300 €
3.	Hebesatz Gewerbesteuer	mind. 380 %	Hebesatz: 350 %	Mehreinnahme 2023 (380 %) = 800 €
<b><u>1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen</u></b>				
1.	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) der GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht.	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.	Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Siehe Ziffer 1.9 im Vorbericht. Die bereinigten Ausgaben sinken im Haushaltsjahr 2023 um 0,86 % und liegen damit unter der Empfehlung des Haushaltserlasses von 5,0 %.	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	Siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht über die Höhe der gewährten Zuschüsse.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten.		Die VAK wird seit dem 01.01.2010 genutzt	Keine.
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.		Die Abrechnungen werden durch die Amtsverwaltung vorgenommen.	Keine.
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	(siehe hierzu im Internet unter <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> )	Wird bei einer Kreditaufnahme umgesetzt und im jeweiligen Einzelfall geprüft.	Keine.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	(Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses.	Wird bereits beachtet.	Keine.
8.	Restkreditermächtigungen	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird bereits umgesetzt.	Keine.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass		Kein Personal.	Keine.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.		Entfällt.	
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Kein Stellenplan vorhanden.	Keine.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		Entfällt. .	Keine.
13.	Versicherungen	(Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	In den vergangenen Jahren wurden die Versicherungen mit Unterstützung eines Versicherungsberaters überprüft. Anschließend ist ein neuer Rahmenvertrag für den gesamten Amtsbereich geschlossen worden.	Keine.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.		Nicht vorhanden.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen.	Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen.	Kein Spielplatz vorhanden.	
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen.		Der Gemeinde wurden keine Erbschaften zugewiesen.	Keine.
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.		Entfällt..	Keine.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.		In der Gemeinde gibt es keinen Kleingartenverein.	Keine.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.		Durch die Gemeinde werden keine Fahrkosten übernommen.	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.		Es werden keine Zuschüsse zu Betriebsfeiern oder Betriebsausflügen oder sonstige Vergünstigungen gewährt.	Keine.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes. (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573 ).		Ab 2013 werden nach der Hauptsatzung die meisten Bekanntmachungen im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen veröffentlicht. Zusätzlich ist der Hinweis auf die Veröffentlichung in einem Bekanntmachungskasten vorgesehen.	
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen.	(z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Nicht vorhanden.	
23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln.	(Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs.)	Zurzeit nicht möglich.	
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Keine Straßenbeleuchtung vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	Regelmäßig nimmt die Gemeinde an Bündelausschreibungen für Energie teil. Im Rahmen der Ausschreibung werden auch die Versorgungsverträge überprüft.	
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022.		Durch die Gemeinde wurde kein Kassenkredit aufgenommen.	Keine.
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.		Wird ggf. im Einzelfall geprüft.	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.		Entfällt.	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen.		Entfällt.	
<b>2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen</b>				
1.	Hundesteuer	mind. 120,00 €	Derzeit sind keine Hunde angemeldet.	Einnahmen p.a. 0 €.
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.	Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	Entfällt.	
3.	Spielgerätesteuern	min. 12 % der Bruttokasse	In Wiedenborstel nicht eingeführt.	Keine.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)		Konzessionsabgaben für Strom (S-H Netz AG) werden in vollem Umfang erhoben.	Keine.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschulen		Entfällt.	
6.	Höhe der Gebühren öffentliche Bibliotheken		Entfällt.	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und		Entfällt.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG.			
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.		Entfällt.	
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.		Eine Gebühr für die Straßenreinigung in Wiedenborstel wird derzeit nicht erhoben.	Keine.
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)		Entfällt.	
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde		Entfällt.	
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung		Entfällt.	
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).		Entfällt.	
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden		Entfällt.	
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.		Entfällt.	Keine.
20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 und 4.11 dieses Erlasses.		Keine Satzung erlassen.	Kann nur je individueller Maßnahme bemessen werden.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen		Liegt derzeit nicht vor.	Keine.
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete		Derzeit sind keine Sanierungsgebiete ausgewiesen.	Keine.
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen		Die Maßnahmen für die Möglichkeiten von Vorauszahlungen sind zu prüfen.	Keine.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Liegt nicht vor.	Keine.
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die		Keine Veranstaltungen.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	Kommune durchführt.			
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheim		Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde durch Dritte werden nicht erhoben.	
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte.			
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	Bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kurgewinnen jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune.		Verwaltungskostenerstattungen an das Amt Kellinghusen.	Keine.
30.	Mietanpassung	Veräußerung von Gebäuden	Liegt nicht vor.	
31.	Anpassung der Pachten	bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten.	Entfällt.	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung		Liegt nicht vor.	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.		Die Gemeinde verfügt derzeit über keine derartigen Flächen.	
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.			
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen			
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt.	Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften.	Bürgschaften werden derzeit ausschließlich im Rahmen von VOB- oder VOL-Vergaben angenommen.	Keine.
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a.		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs).			
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Die Einnahmereste werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Mahnwesen und Vollstreckung werden konsequent durch das Amt angewendet.	Keine.
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.		Entfällt.	
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).		Entfällt.	
<b>3. Weitere Maßnahmen</b>				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes.		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden		Entfällt.	
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.		Wird geprüft.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017).		Liegt nicht vor.	
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.			
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen		Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert.  Die Beratung des Haushalts wurde auf das notwendige Maß reduziert.	Keine.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.		Wird im Einzelfall geprüft.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Die Gemeinde besitzt kein Objekt.	Keine.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine	(Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Ver-	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	besserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit			
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Die Ortsplanung wird vom Amt durchgeführt.	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.		Wird vom Amt Kellinghusen umgesetzt.	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.		Entfällt.	
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die	Nicht vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).		
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Nicht wirtschaftlich.	Keine.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Entfällt.	
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Nicht vorhanden.	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Entfällt.	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.		Entfällt.	
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.		Entfällt.	
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.		Entfällt.	
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabchluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.			
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		Entfällt.	
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.		Entfällt.	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.		Entfällt.	
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Die Gemeinde Wiedenborstel hat keine Bürgschaften übernommen.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter <a href="http://www.im.schleswig-holstein.de">http://www.im.schleswig-holstein.de</a> → Landesregierung → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen	(Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon	(Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können .			
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.		Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt.	Keine.
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.		Entfällt.	
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 bemessen.	
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Entfällt.	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind.	(Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)	Entfällt.	
54.	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den		Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.			
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.		Ist umgesetzt.	
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.		Ist umgesetzt.	
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.		Wird bereits umgesetzt.	
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.		Entfällt.	
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.		Entfällt.	
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes.	(Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022)	Entfällt.	
<b>4. Hinweise</b>				
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).			
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.			
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.			
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.			
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).			
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.			
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.			
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfzuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.			
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.			
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. April 2022, GVOBl. Schl. H. Seite 480) müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.			

<b>IV. Weitere Maßnahmen</b>				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich <u>freiwillig</u> zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Auch sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird	Derzeit keine Zusammenarbeit von Einrichtungen mit anderen Gemeinden.	Keine.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggfls. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklung der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017)	Entfällt.		
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehren zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen		Keine.	
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen.	Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts erfolgt nur in der Gemeindeversammlung.	Keine.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Nicht vorhanden.	Keine.
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Nicht vorhanden.	Keine.
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement		Nicht vorhanden.	Keine.

24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)		Nicht vorhanden.	Keine.
25.	Überprüfung aller alter Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Nicht vorhanden.	Keine.
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	Nicht vorhanden.	Keine.
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Gemeinde zu klein.	Keine.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Nicht vorhanden.	Keine.
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)		Nicht vorhanden.	Keine.
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Entfällt.	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen		Nicht vorhanden.	Keine.
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Nicht vorhanden.	Keine.
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter <a href="http://www.im.schleswig-holstein.de">http://www.im.schleswig-holstein.de</a> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	

46	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.	Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt. Bescheide werden erst bei Veränderung der Bemessungsgrundlagen erlassen.	Keine.
48	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach III. 1. bis 3. dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).	Keine Relevanz für Wiedenborstel.	Keine.
49	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).	Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
54	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz  c) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und d) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung führen nach der Anlage 2.	Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	
55	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.	Wird umgesetzt.	
56	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.	Wird umgesetzt.	
57	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.	Wird umgesetzt.	
58	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschuttschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.	Trifft zurzeit nicht zu.	
<b>V. Hinweise</b>			
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).		
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.		
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung		

	kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen:  Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer III. 20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.
11.	Ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge führt über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags/Fehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, der Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einnahmen bzw. Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag zu gelangen.
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 8. Mai 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 220) müssen die Standortgemeinden, bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen, sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlichen vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KitaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisungen gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.

**1.10 c) und d). Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden**

HHSt.	Produktkonto	Bezeichnung	Ist	HH-Soll	
			2021	2022	2023
000000-661000	111010-542900	Beitrag Gemeindetag	63,31 €	100 €	100 €
340000-661000	281000-542900	Mitgliedsbeiträge	0 €	100 €	0 €
360000-661000	554000-542900	Mitgliedsbeitrag Verein „Naturpark Aukrug e.V.“	100 €	100 €	0 €
490000-661000	351000-542900	Mitgliedschaft im Verein für Gemeindepflege e.V.	100 €	200 €	200 €
490000-718000	351000-542900	Bürgerbus	13,47 €	0 €	0 €

### **1.10 e). Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen**

Die Hebesätze der Realsteuern betragen seit 2011: Grundsteuer A: 350 %, Grundsteuer B: 370 %, Gewerbesteuer: 350 %.

Die Hundesteuer beträgt seit 2021 32 € für den ersten, 48 € für den zweiten und 64 € für jeden weiteren Hund. Für die gefährlichen Hunde beträgt der Steuersatz 640 € für den ersten, 860 € für den zweiten und 1.080 € für jeden weiteren Hund (alle Beträge für das Kalenderjahr).

### **1.11 Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Derzeit bei der Gemeinde Wiedenborstel nicht vorhanden.



## **1.12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr**

Fehlanzeige



### **1.13 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben**

Fehlanzeige



## **1.14 Treuhandvermögen**

Derzeit bei der Gemeinde Wiedenborstel nicht vorhanden.



## 1.15 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Name der Gesellschaft		Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
					TEUR	TEUR	%
<b>I.</b>	<b>Sondervermögen</b>						
	Fehlanzeige.						
<b>II.</b>	<b>Zweckverbände</b>						
	ÖPNV-Zweckverband				0	0	0
	Schulverband Hennstedt u.U.				-0,1	-0,1	0
<b>III.</b>	<b>Gesellschaften</b>						
	Fehlanzeige.						
<b>IV.</b>	<b>Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>						
	Fehlanzeige.						
<b>V.</b>	<b>Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>						
	Fehlanzeige.						
<b>VI.</b>	<b>Andere Anstalten</b>						
	Fehlanzeige.						



## **1.16 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten**

Fehlanzeige



## **1.17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten**

Fehlanzeige.



### **1.18 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten**

Fehlanzeige.



**1.19. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres**

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten	Kassenkredite	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Bürgschaften	
			Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	10	11	22	23
<b>2019</b>	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0
<b>2020</b>	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0
<b>2021</b>	0,08	0,0	0,0	0	0,0	0
<b>2022</b>	0,17	0,0	0,17	15.818	0,0	0
<b>2023</b>	<b>0,17</b>	<b>0,0</b>	<b>0,17</b>	<b>15.091</b>		
<b>2024</b>	0,16	0,0	0,16	14.364		
<b>2025</b>	0,15	0,0	0,15	13.636		
<b>2026</b>	0,14	0,0	0,14	12.900		

**Erläuterungen:**

- Einwohnerzahl am 31.03.2022: 11
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Darstellung der Spalten 4-9, sowie 12-21 verzichtet, da hier jeweils nur „0“-Werte eingetragen sind.



2.1 Budgetplan Gesamt

<b>Budgetinformationen</b>	<b>Budgetverantwortlicher</b>
Gesamtbudget	

**Aufgabenbereich**

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

**Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	21.900	22.600	22.900	23.200	23.600
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.700	14.200	14.200	14.200	14.200
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	0,00	400	700	700	700	700
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10 = Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000</b>	<b>37.500</b>	<b>37.800</b>	<b>38.100</b>	<b>38.500</b>
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	22.600	23.400	23.400	23.400	23.400
15 + Transferaufwendungen	0,00	28.800	12.900	13.800	13.800	14.000
16 + sonstige Aufwendungen	0,00	4.900	4.700	4.700	4.700	4.700
<b>17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>59.700</b>	<b>44.400</b>	<b>45.300</b>	<b>45.300</b>	<b>45.500</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.700</b>	<b>-6.900</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.200</b>	<b>-7.000</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	800	700	700	700	700
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>-800</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>
<b>22 = Jahresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.500</b>	<b>-7.600</b>	<b>-8.200</b>	<b>-7.900</b>	<b>-7.700</b>

## 2.1 Budgetplan Gesamt

## Budgetinformationen

## Budgetverantwortlicher

Gesamtbudget

## Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	21.900	22.600	0	22.900	23.200	23.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	400	0	400	400	400
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	400	700	0	700	700	700
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>22.700</b>	<b>23.700</b>	<b>0</b>	<b>24.000</b>	<b>24.300</b>	<b>24.700</b>
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.400	3.400	0	3.400	3.400	3.400
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	800	700	0	700	700	700
14	+ Transferauszahlungen	0,00	28.800	12.900	0	13.800	13.800	14.000
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.900	4.700	0	4.700	4.700	4.700
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>37.900</b>	<b>21.700</b>	<b>0</b>	<b>22.600</b>	<b>22.600</b>	<b>22.800</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.200</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>1.400</b>	<b>1.700</b>	<b>1.900</b>
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200	100	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

<b>Budgetinformationen</b>	<b>Budgetverantwortlicher</b>
Gesamtbudget	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
	1	2	3	4	5	6	7
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-200</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35 a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.400</b>	<b>1.900</b>	<b>0</b>	<b>1.400</b>	<b>1.700</b>	<b>1.900</b>
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	97.500	0	0	0	0	0
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
40 – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.700	8.200	0	8.200	8.200	8.200
41 – Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
42 – Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>94.800</b>	<b>-8.200</b>	<b>0</b>	<b>-8.200</b>	<b>-8.200</b>	<b>-8.200</b>
<b>44 = Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>79.400</b>	<b>-6.300</b>	<b>0</b>	<b>-6.800</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.300</b>
45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	-71.100	8.300	0	2.000	-4.800	-11.300
46 – Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)</b>	<b>0,00</b>	<b>8.300</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.800</b>	<b>-11.300</b>	<b>-17.600</b>



Gesamtbudget 0 Gesamtbudget Bürgermeister/in

**Aufgabenbereich**

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	21.900	<b>22.600</b>	22.900	23.200	23.600
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.700	<b>14.200</b>	14.200	14.200	14.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	400	<b>700</b>	700	700	700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000</b>	<b>37.500</b>	<b>37.800</b>	<b>38.100</b>	<b>38.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.400	<b>3.400</b>	3.400	3.400	3.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	22.600	<b>23.400</b>	23.400	23.400	23.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	28.800	<b>12.900</b>	13.800	13.800	14.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	4.900	<b>4.700</b>	4.700	4.700	4.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>59.700</b>	<b>44.400</b>	<b>45.300</b>	<b>45.300</b>	<b>45.500</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.700</b>	<b>-6.900</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.200</b>	<b>-7.000</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	800	<b>700</b>	700	700	700
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>-800</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.500</b>	<b>-7.600</b>	<b>-8.200</b>	<b>-7.900</b>	<b>-7.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.500</b>	<b>-7.600</b>	<b>-8.200</b>	<b>-7.900</b>	<b>-7.700</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0

Gesamtbudget

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	21.900	<b>22.600</b>		22.900	23.200	23.600	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	<b>400</b>		400	400	400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	400	<b>700</b>		700	700	700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>22.700</b>	<b>23.700</b>		<b>24.000</b>	<b>24.300</b>	<b>24.700</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.400	<b>3.400</b>		3.400	3.400	3.400	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	800	<b>700</b>		700	700	700	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	28.800	<b>12.900</b>		13.800	13.800	14.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.900	<b>4.700</b>		4.700	4.700	4.700	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>37.900</b>	<b>21.700</b>		<b>22.600</b>	<b>22.600</b>	<b>22.800</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.200</b>	<b>2.000</b>		<b>1.400</b>	<b>1.700</b>	<b>1.900</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200	<b>100</b>	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-200</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.400</b>	<b>1.900</b>	<b>0</b>	<b>1.400</b>	<b>1.700</b>	<b>1.900</b>	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	Bürgermeister/in
--------------	---	--------------	------------------

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

**Aufgabenbereich**

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Steuerungsunterstützung für die Bürgermeisterin; Förderung der dörflichen Entwicklung; Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Repräsentation, Ehrungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= <b>Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>0,00</b>	<b>5.300</b>	<b>5.300</b>	<b>5.300</b>	<b>5.300</b>	<b>5.300</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	4.500	4.400	4.400	4.400	4.400
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	300	200	200	200	200
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	500	500	500	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= <b>Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>0,00</b>	<b>14.100</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>
	19	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 / 18)	<b>0,00</b>	<b>-8.800</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 20 und 21)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 19 und 22)	<b>0,00</b>	<b>-8.800</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= <b>Ergebnis</b> (= Zeilen 23, 24, 25)	<b>0,00</b>	<b>-8.800</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.700</b>

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

111010 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit  
 Aufwandsentschädigung Bürgermeister\*in: ca. 3.100 €; Sitzungsgeld etc.: ca. 600 €

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

111010 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten  
Mitgliedsbeitrag SHGT

---

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.300	<b>3.300</b>		3.300	3.300	3.300	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	2.000	<b>2.000</b>		2.000	2.000	2.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	1.200	<b>1.200</b>		1.200	1.200	1.200	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100	<b>100</b>		100	100	100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.500	<b>4.400</b>		4.400	4.400	4.400	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	3.700	<b>3.700</b>		3.700	3.700	3.700	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	300	<b>200</b>		200	200	200	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	500	<b>500</b>		500	500	500	
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.800</b>	<b>7.700</b>		<b>7.700</b>	<b>7.700</b>	<b>7.700</b>	
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.700</b>		<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Gesamtbudget	<b>0</b>	Gesamtbudget
Gesamtbudget	<b>1000</b>	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	<b>0,00</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.700</b>	<b>0</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>	<b>-7.700</b>

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

### Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz, Kostenbeteiligung an der Feuerwehr der Gemeinde Hennstedt

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	400	400	400	400	400
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	400	400	400	400	400
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	200	100	100	100	100
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	100	100	100	100	100
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>600</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-600</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-600</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-600</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

126000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)  
Kostenerstattung an die Gemeinde Hennstedt

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

126000 544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle  
HFUK-Nord und Kreisfeuerwehrverband Steinburg

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	400	400		400	400	400	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	400	400		400	400	400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200	100		100	100	100	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	100	100		100	100	100	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	0		0	0	0	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>600</b>	<b>500</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-600</b>	<b>-500</b>		<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	0,00	100	100	0	0	0	0	0
		781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	100	100	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>0,00</b>	<b>-700</b>	<b>-600</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Erläuterungen zu 27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

126000 781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Einsatzschutzbekleidung 3.000,00 Euro, Headsets AG-Träger 600,00 Euro./ evtl. Zuweisung nach § 30 FAG für Schutzbekleidung 600,00 Euro= 3.000,00 Euro.

Einwohnerzahl 31.03.22: Hennstedt 612, Wiedenborstel 11= 623.

3.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 52,96 Euro.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2023	2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>12600022001 Investitionskostenzuschuss</b>									
126000.781200 *	0,00	100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12600023001 Investitionskostenzuschuss</b>									
126000.781200 *	0,00	0	100	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

12600022001.1 (126000.781200)

Einsatzschutzkleidung: 3.000,00 €  
 ./ Zuweisung § 23 FAG 600,00 €  
 Ersatz Vermögensschaden 100,00 €  
 Verbleibender Betrag: 2.300,00 €

Beteiligung Gemeinde Wiedenborstel

Einwohnerzahl 30.06.2021  
 Hennstedt 594  
 Wiedenborstel 12

Kosten 2.300,00 € : 606 Einwohner= 3,80 €

Gerundet:  
 Hennstedt (606 EW) 2.256 €  
 Wiedenborstel (12 EW) 44 €

12600023001.1 (126000.781200)

Einsatzschutzbekleidung 3.000,00 Euro, Headsets AG-Träger 600,00 Euro./ evtl. Zuweisung nach § 30 FAG für Schutzbekleidung 600,00 Euro= 3.000,00 Euro. Einwohnerzahl 31.03.22: Hennstedt 612, Wiedenborstel 11= 623.  
 3.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 52,96 Euro.

2026

Kauf Hilfeleistungsgruppenlöschfahrzeug HLF 10/6  
 290.000,00 Euro ./ 58.000,00 Euro (§ 30 FAG)= 242.000,00 Euro  
 232.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 4.096,29 Euro

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

### Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Schüler:innen der Gemeinde, die Schulen, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, besuchen, Schulverbandsumlage an den Schulverband Hennstedt u.U.

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= <b>Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	200	200	200	200
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	200	200	200	200
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= <b>Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>0,00</b>	<b>1.600</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
	19	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 / 18)	<b>0,00</b>	<b>-1.600</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 20 und 21)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 19 und 22)	<b>0,00</b>	<b>-1.600</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= <b>Ergebnis</b> (= Zeilen 23, 24, 25)	<b>0,00</b>	<b>-1.600</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

217000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)  
Grundlage für die Schülerzahlen ist die SKB Abrechnung aus 2021.

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget  
Gesamtbudget0  
2000Gesamtbudget  
SchulenTeilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.600	1.800		1.800	1.800	1.800	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	1.600	1.800		1.800	1.800	1.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600</b>	<b>1.800</b>		<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.800</b>		<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	0	0	0	0	0	0
		781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	100	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.800</b>	<b>0</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2023	2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>21100022001 Schulbaumlage</b>									
211000.781300 *	0,00	100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

21100022001.1 (211000.781300)

Anteil Schulbaulasten SV Hennstedt u.U.

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend, Soziales

### Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten an Kinderbetreuungsplätzen und Tagesbetreuung von Kindern, Jugendpflege, Betreuung von Senioren, Bürgerbus

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend, Soziales

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	400	400	400	400
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	200	200	200	200	200
		414110 Gesamtförderung KTP	0,00	100	100	100	100	100
		414120 Elternbeiträge	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= <b>Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>0,00</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	500	500	500	500	500
		531215 Wohnortanteil U3 Betreuung	0,00	100	100	100	100	100
		531216 Wohnortanteil Ü3 Betreuung	0,00	100	100	100	100	100
		531217 Wohnortanteil Kindertagespflege	0,00	100	100	100	100	100
		531218 Förderung TPP	0,00	200	200	200	200	200
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	200	200	200	200	200
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	200	200	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= <b>Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>0,00</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>
	19	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 / 18)	<b>0,00</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 20 und 21)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 19 und 22)	<b>0,00</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= <b>Ergebnis</b> (= Zeilen 23, 24, 25)	<b>0,00</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

361200 531218 Förderung TPP  
Keine Auswirkungen auf den HH. Siehe Erträge bei 414110/414120

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend, Soziales

351000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten  
 Förderne Mitgliedschaft im VfG plus Bürgerbus Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden

- 
- <sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.
  - <sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
  - <sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile
  - <sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend, Soziales

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	400		400	400	400	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	400	400		400	400	400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>400</b>	<b>400</b>		<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	500	500		500	500	500	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	300	300		300	300	300	
		731700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	200	200		200	200	200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200	200		200	200	200	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	200	200		200	200	200	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>700</b>	<b>700</b>		<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>		<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget  
 Gesamtbudget 4000 Kinder- und Jugend, Soziales

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-300	-300	0	-300	-300	-300	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

### Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	400	700	700	700	700
		451100 Konzessionsabgaben	0,00	400	700	700	700	700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>400</b>	<b>9.200</b>	<b>9.200</b>	<b>9.200</b>	<b>9.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	100	100	100	100	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	16.300	16.900	16.900	16.900	16.900
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	16.300	16.900	16.900	16.900	16.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>16.400</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.000</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.000</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.000</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	400	700		700	700	700	
		651100 Konzessionsabgaben	0,00	400	700		700	700	700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 1 bis 8)	<b>0,00</b>	<b>400</b>	<b>700</b>		<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	100		100	100	100	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	100	100		100	100	100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 bis 15)	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 / 16)	<b>0,00</b>	<b>300</b>	<b>600</b>		<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen</b> (= Zeilen 18 bis 25)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen</b> (= Zeilen 27 bis 33)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 26 / 34)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17, 35, und 35c)	<b>0,00</b>	<b>300</b>	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

### Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Festsetzung der Realsteuern auf der Grundlage von Messbescheiden des Finanzamtes, Ermittlung und Überwachung der Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	21.900	<b>22.600</b>	22.900	23.200	23.600
		401100 Grundsteuer A	0,00	1.900	<b>1.900</b>	1.900	1.900	1.900
		401200 Grundsteuer B	0,00	2.400	<b>2.400</b>	2.400	2.400	2.400
		401300 Gewerbesteuer	0,00	10.200	<b>10.200</b>	10.200	10.200	10.200
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	5.900	<b>6.500</b>	6.800	7.100	7.500
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	900	<b>1.000</b>	1.000	1.000	1.000
		405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	0,00	600	<b>600</b>	600	600	600
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>21.900</b>	<b>22.600</b>	<b>22.900</b>	<b>23.200</b>	<b>23.600</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	26.300	<b>10.200</b>	11.100	11.100	11.300
		534100 Gewerbesteuerumlage	0,00	1.100	<b>1.100</b>	1.100	1.100	1.100
		537100 Allgemeine Umlagen an Land	0,00	5.900	<b>200</b>	1.200	1.200	1.200
		537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	0,00	5.900	<b>200</b>	1.200	1.200	1.200
		537205 Kreisumlage	0,00	7.900	<b>5.400</b>	3.800	3.800	3.900
		537210 Amtsumlage	0,00	5.500	<b>3.300</b>	3.800	3.800	3.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>26.300</b>	<b>10.200</b>	<b>11.100</b>	<b>11.100</b>	<b>11.300</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.400</b>	<b>12.400</b>	<b>11.800</b>	<b>12.100</b>	<b>12.300</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.400</b>	<b>12.400</b>	<b>11.800</b>	<b>12.100</b>	<b>12.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.400</b>	<b>12.400</b>	<b>11.800</b>	<b>12.100</b>	<b>12.300</b>

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

611000 537205 Kreisumlage  
33 %

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	21.900	<b>22.600</b>		22.900	23.200	23.600	
		601100 Grundsteuer A	0,00	1.900	<b>1.900</b>		1.900	1.900	1.900	
		601200 Grundsteuer B	0,00	2.400	<b>2.400</b>		2.400	2.400	2.400	
		601300 Gewerbesteuer	0,00	10.200	<b>10.200</b>		10.200	10.200	10.200	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	5.900	<b>6.500</b>		6.800	7.100	7.500	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	900	<b>1.000</b>		1.000	1.000	1.000	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	0,00	600	<b>600</b>		600	600	600	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>21.900</b>	<b>22.600</b>		<b>22.900</b>	<b>23.200</b>	<b>23.600</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	26.300	<b>10.200</b>		11.100	11.100	11.300	
		734100 Gewerbesteuerumlage	0,00	1.100	<b>1.100</b>		1.100	1.100	1.100	
		737100 Allgemeine Umlagen an Land	0,00	5.900	<b>200</b>		1.200	1.200	1.200	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	0,00	19.300	<b>8.900</b>		8.800	8.800	9.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>26.300</b>	<b>10.200</b>		<b>11.100</b>	<b>11.100</b>	<b>11.300</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.400</b>	<b>12.400</b>		<b>11.800</b>	<b>12.100</b>	<b>12.300</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-4.400	12.400	0	11.800	12.100	12.300	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

**Aufgabenbereich**

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Verwaltung der Ausleihungen und Kredite und der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	800	700	700	700	700
		551600 Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen	0,00	100	100	100	100	100
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	700	600	600	600	600
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>-800</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-800</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-800</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0  
 Gesamtbudget 9100  
 Gesamtbudget  
 Sonstige Finanzwirtschaft

**Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	800	700		700	700	700	
		751600 Zinsauszahlungen an öffentliche Sonderrechnungen	0,00	100	100		100	100	100	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	700	600		600	600	600	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>800</b>	<b>700</b>		<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-800</b>	<b>-700</b>		<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>0,00</b>	<b>-800</b>	<b>-700</b>	<b>0</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

### 3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2019	0,0	-	-	-	-
2020	0,0	0,0	-	-	-
2021	0,0	0,0	0,0	-	-
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



## 3.2 Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.499000, 111010.499990, 111310.499000, 111310.499990, 281000.499000, 281000.499990, 541000.416200, 541000.499000, 541000.499990, 545000.499000, 545000.499990, 554000.499000, 554000.499990, 111010.529100, 111010.542100, 111010.542900, 111010.544100, 111010.573100, 111310.531200, 111310.573100, 281000.542900, 281000.573100, 541000.522100, 541000.571100, 541000.573100, 545000.524100, 545000.573100, 554000.542900, 554000.573100
1300	Brandschutz	126000.499000, 126000.499990, 126000.531200, 126000.544100, 126000.545200, 126000.573100
2000	Schulen	211000.499000, 211000.499990, 217000.499000, 217000.499990, 211000.531300, 211000.573100, 211000.574100, 217000.531200, 217000.573100
4000	Kinder- und Jugend, Soziales	312000.499000, 312000.499990, 351000.499000, 351000.499990, 361200.414100, 361200.414110, 361200.414120, 361200.499000, 361200.499990, 365000.414100, 365000.414110, 365000.414800, 365000.499000, 365000.499990, 312000.531200, 312000.573100, 351000.542900, 351000.573100, 361200.531217, 361200.531218, 361200.573100, 365000.531200, 365000.531215, 365000.531216, 365000.531217, 365000.531218, 365000.545200, 365000.573100
8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen	111320.454100, 111320.499000, 111320.499990, 531000.451100, 531000.499000, 531000.499990, 555000.414100, 555000.416200, 555000.499000, 555000.499990, 571000.499000, 571000.499990, 111320.524100, 111320.573100, 531000.545700, 531000.573100, 555000.571100, 555000.573100, 571000.545200, 571000.573100
9000	Steuern und Abgaben	611000.401100, 611000.401200, 611000.401300, 611000.402100, 611000.402200, 611000.403200, 611000.405100, 611000.411100, 611000.456500, 611000.499000, 611000.499990, 611000.534100, 611000.537100, 611000.537200, 611000.537205, 611000.537210, 611000.573100
9100	Sonstige Finanzwirtschaft	111400.456200, 111400.499000, 111400.499990, 612000.456200, 612000.461700, 612000.499000, 612000.499990, 111400.573100, 612000.551600, 612000.551700, 612000.559100, 612000.573100

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.699800, 111010.699900, 111010.699910, 111010.960000, 111310.699800, 111310.699900, 111310.699910, 111310.960000, 281000.699800, 281000.699900, 281000.699910, 281000.960000, 541000.699800, 541000.699900, 541000.699910, 541000.960000, 545000.699800, 545000.699900, 545000.699910, 545000.960000, 554000.699800, 554000.699900, 554000.699910, 554000.960000, 111010.729100, 111010.742100, 111010.742900, 111010.744100, 111010.799800, 111010.799900, 111010.799910, 111010.970000, 111310.731200, 111310.799800, 111310.799900, 111310.799910, 111310.970000, 281000.742900, 281000.799800, 281000.799900, 281000.799910, 281000.970000, 541000.722100, 541000.799800, 541000.799900, 541000.799910, 541000.970000, 545000.724100, 545000.799800, 545000.799900, 545000.799910, 545000.970000, 554000.742900, 554000.799800, 554000.799900, 554000.970000
1300	Brandschutz	126000.699800, 126000.699900, 126000.699910, 126000.960000, 126000.731200, 126000.744100, 126000.745200, 126000.781200, 126000.799800, 126000.799900, 126000.799910, 126000.970000
2000	Schulen	211000.699800, 211000.699900, 211000.699910, 211000.960000, 217000.699800, 217000.699900, 217000.699910, 217000.960000, 211000.731300, 211000.781300, 211000.799800, 211000.799900, 211000.799910, 211000.970000, 217000.731200, 217000.799800, 217000.799900, 217000.799910, 217000.970000
4000	Kinder- und Jugend, Soziales	312000.699800, 312000.699900, 312000.699910, 312000.960000, 351000.699800, 351000.699900, 351000.699910, 351000.960000, 361200.614100, 361200.699800, 361200.699900, 361200.699910, 361200.960000, 365000.614100, 365000.614800, 365000.699800, 365000.699900, 365000.699910, 365000.960000, 312000.731200, 312000.799800, 312000.799900, 312000.799910, 312000.970000, 351000.742900, 351000.799800, 351000.799900, 351000.799910, 351000.970000, 361200.731200, 361200.731700, 361200.799800, 361200.799900, 361200.799910, 361200.970000, 365000.731200, 365000.731700, 365000.745200, 365000.799800, 365000.799900, 365000.799910, 365000.970000
8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen	111320.682100, 111320.699800, 111320.699900, 111320.699910, 111320.960000, 531000.651100, 531000.699800, 531000.699900, 531000.699910, 531000.960000, 555000.613100, 555000.614100, 555000.681000, 555000.699800, 555000.699900, 555000.699910, 555000.960000, 571000.699800, 571000.699900, 571000.699910, 571000.960000, 111320.724100, 111320.799800, 111320.799900, 111320.799910, 111320.970000, 531000.745700, 531000.799800, 531000.799900, 531000.799910, 531000.970000, 555000.731100, 555000.781000, 555000.782100, 555000.799800, 555000.799900, 555000.799910, 555000.970000, 571000.745200, 571000.799800, 571000.799900, 571000.799910, 571000.970000
9000	Steuern und Abgaben	611000.601100, 611000.601200, 611000.601300, 611000.602100, 611000.602200, 611000.603200, 611000.605100, 611000.611100, 611000.659100, 611000.699800, 611000.699900, 611000.699910, 611000.960000, 611000.734100, 611000.737100, 611000.737200, 611000.743100, 611000.799800, 611000.799900, 611000.799910, 611000.970000
9100	Sonstige Finanzwirtschaft	111400.656200, 111400.689100, 111400.699800, 111400.699900, 111400.699910, 111400.960000, 612000.656200, 612000.661700, 612000.689100, 612000.692635, 612000.692735, 612000.699800, 612000.699900, 612000.699910, 612000.960000, 111400.789100, 111400.799800, 111400.799900, 111400.799910, 111400.970000, 612000.751600, 612000.751700, 612000.759100, 612000.789100, 612000.792635, 612000.792735, 612000.799800, 612000.799900, 612000.799910, 612000.970000

3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen<sup>1</sup>

Erträge und Aufwendungen		2021				2022				2023			
		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	4.500	0	-4.500	0	4.500	0	-4.500
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	0,00	0,00	0,00	0	4.500	0	-4.500	0	4.500	0	-4.500
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	0	-600	0	500	0	-500
	126 Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	0	-600	0	500	0	-500
21	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.600	0	-1.600	0	2.000	0	-2.000
	211 Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	200	0	-200
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.600	0	-1.600	0	1.800	0	-1.800
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	400	500	0	-100	400	500	0	-100
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	300	300	0	0	300	300	0	0
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	100	200	0	-100	100	200	0	-100
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	400	0	0	400	700	0	0	700
	531 Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	400	0	0	400	700	0	0	700
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300	9.500	0	-4.200	5.300	9.500	0	-4.200
	541 Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300	8.300	0	-3.000	5.300	8.300	0	-3.000
	545 Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.200	0	-1.200	0	1.200	0	-1.200
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	16.400	0	-16.400	8.500	17.000	0	-8.500
	554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0	16.300	0	-16.300	8.500	16.900	0	-8.400
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900	27.100	0	-5.200	22.600	10.900	0	11.700
	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900	26.300	0	-4.400	22.600	10.200	0	12.400
	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0	800	0	-800	0	700	0	-700
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000</b>	<b>60.500</b>	<b>0</b>	<b>-32.500</b>	<b>37.500</b>	<b>45.100</b>	<b>0</b>	<b>-7.600</b>

davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)

Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)

Einwohner (Ew.)

<sup>1</sup> einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen		2021						2022						2023					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	4.500	-4.500	0	0	0	0	4.500	-4.500	0	0	0
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	4.500	-4.500	0	0	0	0	4.500	-4.500	0	0	0
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	-600	0	100	-100	0	500	-500	0	100	-100
	126 Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	-600	0	100	-100	0	500	-500	0	100	-100
21	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.600	-1.600	0	100	-100	0	1.800	-1.800	0	0	0
	211 Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	100	-100	0	0	0	0	0	0
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.600	-1.600	0	0	0	0	1.800	-1.800	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400	500	-100	0	0	0	400	500	-100	0	0	0
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300	300	0	0	0	0	300	300	0	0	0	0
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	200	-100	0	0	0	100	200	-100	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400	0	400	0	0	0	700	0	700	0	0	0
	531 Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400	0	400	0	0	0	700	0	700	0	0	0
54	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	3.200	-3.200	0	0	0	0	3.200	-3.200	0	0	0
	541 Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.000	-2.000	0	0	0	0	2.000	-2.000	0	0	0
	545 Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	1.200	-1.200	0	0	0
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
	554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900	27.100	-5.200	0	0	0	22.600	10.900	11.700	0	0	0
	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900	26.300	-4.400	0	0	0	22.600	10.200	12.400	0	0	0
	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	800	-800	0	0	0	0	700	-700	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.700</b>	<b>37.900</b>	<b>-15.200</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>-200</b>	<b>23.700</b>	<b>21.700</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>-100</b>

	Fremde Finanzmittel			
--	---------------------	--	--	--